

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W FII-7761 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. GesetzgebungsperiodeMINORITENPLATZ 5
A-1014 WIENTELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

GZ 10.001/164-Parl/92

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Wien, 19. November 1992

3476 IAB

1992 -11- 23

zu 3620 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3620/J-NR/1992, betreffend Maßnahmen zur Prüfung der ökologischen und sozialen Verträglichkeit von Förderungsanträgen, die die Abgeordneten Dr. MÜLLER und Genossen am 14. Oktober 1992 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Wie in der Einleitung der gegenständlichen Anfrage ausgeführt wird, wurde auf Wunsch und Vorschlag des Rates für Technologieentwicklung (RTE) im Frühjahr 1992 vom interministeriellen Kontaktkomitee zur Koordination der bundesweiten Finanzierungs- und Förderungseinrichtungen eine Arbeitsgruppe installiert, die ein Bewertungsschema zur Prüfung der ökologischen und sozialen Verträglichkeit von Förderungsansuchen ausarbeiten und damit in Zusammenhang stehende institutionelle und normative Fragen klären soll.

Die dieser Arbeitsgruppe gestellten Aufgaben umfassen einerseits die Diskussion und Erstellung eines Kriterienkataloges, andererseits die Erörterung der Frage, ob diese so erstellte "Checkliste" für alle Förderungseinrichtungen des Bundes verpflichtend eingeführt werden soll.

Zu den einzelnen Fragen ist folgendes festzustellen:

- 2 -

1. Welche Arbeiten haben Sie im Sinne der Empfehlung des Rates für Technologieentwicklung veranlaßt?

Antwort:

Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde die Abt. II/8 (Technologiepolitik) mit der Durchführung der einschlägigen Arbeiten betraut; als Experten wurden Dr. Knoflacher (ÖFZS) und Mag. Stampfer (Abt. II/8) in die Arbeitsgruppe entsandt.

Schon vor der Einrichtung dieser Arbeitsgruppe waren Arbeiten der ho. Abteilung II/8 (Technologiepolitik) in diesem Bereich zu verzeichnen, insbesondere die Initiative, diese Frage im Rat für Technologieentwicklung (RTE) überhaupt zu diskutieren. Ein erster Checklistenvorschlag wurde gemeinsam mit dem ÖFZS erstellt und es wurden Gespräche mit den dem Ressort nachgeordneten Förderungseinrichtungen zur Erstellung einer Checkliste zur Bewertung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Vergabe von Förderungen im Bundesbereich geführt. Als erste Konsequenz führte der FFF (Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft) die ökologische und die soziale Verträglichkeit als Prüfkriterium ein.

In drei Sitzungen der Arbeitsgruppe, die durch einen kontroversiellen Verlauf gekennzeichnet waren, wurde eine von allen Sitzungsteilnehmern akzeptierte Liste mit zu prüfenden Punkten erarbeitet (Beilagen 1a bis 1c):

1. Energieverbrauch (Wirkungsgrad: überdurchschnittlich - unterdurchschnittlich, erhöhend - vermindern; Energieverbrauch pro Produktionseinheit, Anteil erneuerbarer Energie)
2. Rohstoffverbrauch, Anteil erneuerbarer oder rezyklierter Rohstoffe
3. Einsatz gefährlicher Substanzen

- 3 -

4. Arbeitssicherheit, Unfallrisiko
5. Abfall- und Emissionsvermeidung (Clean-Technology statt End-of-Pipe)
6. Abfallmenge, Behandlung und Entsorgung, Entstehung nicht-verwendbarer Nebenprodukte (besondere Berücksichtigung gefährlicher Abfälle)
7. Wasserbelastung
8. Luftbelastung (auch globale Risikoerhöhung, Ozonschicht, Treibhauseffekt)
9. Bodenbelastung
10. Freisetzung öko-systemfremder Organismen
11. Bedarf an befestigten Flächen (zusätzlich, bezogen auf die Produktionseinheit)
12. Bedarf an Infrastruktur (zusätzlich, Personen-, Güterverkehr, Strom, Gas, Wasser, Kanal, Belastung vorhandener Einrichtungen)
13. Transportrisiko (Erhöhung, Verminderung)
14. Wiederverwendbarkeit, Recyclingfähigkeit, angepaßte Lebensdauer
15. Lärm
16. Auswirkungen des Projektes auf die Gesundheit der Anrainer und Benutzer
17. Sicherheit der Arbeitsplätze
18. Belastungen am Arbeitsplatz
19. Wertigkeit der Arbeitsplätze

Diese Liste stellt ein später ausbaubares und nach Ansicht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung leicht handhabbares Instrument dar, welches auch für die Prüfer der einzelnen Förderstellen bewältigbar ist und bezüglich der Frage der Preisgabe von Betriebsgeheimnissen kaum problematisch sein dürfte.

Im Verlauf dieser Sitzungen wurde das Projekt vor allem seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und des ERP-Fonds kritisiert und der bereits auf dieser Ebene geplanten Empfehlung, eine Verbindlichkeit dieser Checkliste sicherzustellen, nicht zugestimmt.

Folgende Argumente wurden dabei ins Treffen geführt:

1. Die Prüfer seien durch diese neue Aufgabe überfordert, da sie keine Umweltexperten seien;

- 4 -

2. eine verbindliche Checkliste unterliege der Überprüfung des Rechnungshofes, die jeweiligen Fonds und Bundesministerien wollten aber keine Verantwortung für diese Punkte übernehmen und
3. die derzeitige gesetzliche Lage sei ausreichend (dies war das Hauptargument des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales).

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist der Ansicht, daß die Frage der Verbindlichkeit unbedingt weiter zu verfolgen ist und daher in der nächsten Sitzung des interministeriellen Komitees zur Sprache gebracht werden muß. Sollte der Widerstand einzelner Ressorts gegen die Checkliste andauern, so böte sich als Minimalvariante an, sie wenigstens in denjenigen Förderungsinstrumenten des Bundes zu institutionalisieren, deren verantwortliche Ressorts positiv dazu eingestellt sind.

Für das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung steht fest, daß es in Zukunft immer entscheidender sein wird, ein Bewertungsschema für ökologische und soziale Verträglichkeit neuer Technologien/neuer Produktionsstandorte etc. zu entwickeln und zur Verfügung zu haben. Angesichts einer kritischer werdenden Bevölkerung und stark zunehmenden Umweltverschmutzung sind nur solche geförderten Produktionsstandorte und -verfahren langfristig zu halten, die auch ökologische und soziale Mindestverträglichkeit aufweisen. Daher wird der Frage einer Institutionalisierung einer diesbezüglichen Checkliste vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein hoher Stellenwert beigemessen.

2. **Liegen bereits Vorschläge für Prüfkriterien vor? (wenn ja, bitte anführen)**

- 5 -

Antwort:

Hiezu verweise ich auf die in der Beantwortung der Frage 1 angeführte Checkliste sowie auf die akkordierte Checkliste samt ursprünglichem Vorschlag (Beilage 2). Die Vorschläge sind zum größten Teil auf Initiativen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung/ÖFZS zurückzuführen und einerseits darauf ausgerichtet, die "awareness" der Fördernden wie der Förderungsempfänger zu erhöhen, andererseits Fehlentwicklungen vorzeitig aufzeigen und unterbinden zu helfen. Gerade bei Bundesförderungen muß darauf geachtet werden, daß langfristig existierende und verträgliche Produktionsstandorte unterstützt werden und keine Folgekosten durch nachträglich notwendig werdende Umweltsanierungen entstehen.

Beilagen

Der Bundesminister:



BUNDESKANZLERAMT
Abteilung IV/A/2

OR DIng. HEIN
DW 2900
Dok. 2881S

4
Beil 1a

Arbeitsgruppensitzung sozial-ökologisches Bewertungsschema

zu 10-001/164-ParP
2

Ergebnisprotokoll der 1. Sitzung der Arbeitsgruppe
"sozial-ökologisches Bewertungsschema" im Rahmen des
interministeriellen Kontaktkomitees zur Koordination der
bundesweiten Finanzierungs- und Förderungseinrichtungen
am 30.3.1992, 9.30 Uhr
Renngasse 5, 1010 Wien, Großer Sitzungssaal

Betreff: Einführung eines ökologischen Bewertungsschemas
bei der Abwicklung von unternehmensbezogenen
Wirtschaftsförderungen

Teilnehmer: Siehe angeschlossene Teilnehmerliste

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe wurden zunächst von OR Dkfm. Graf (BKA IV/3) begrüßt; im Einvernehmen mit den Anwesenden erklärte sich OR DIng. Wolfgang Hein (BKA IV/A/2) bereit, die weitere Führung dieser Arbeitsgruppe zu übernehmen. In der Diskussion wurden zunächst von den Vertretern des BMwIA und des BMAS gewisse Schwierigkeiten gesehen, über die derzeitige Berücksichtigung von ökologischen Aspekten im Entscheidungsverfahren von Wirtschaftsförderungen hinausgehend ein zusätzliches ökologisches Bewertungsschema anzuwenden. Als schwierig wurde insbesondere die Formulierung von "K.O.-Kriterien" angesehen. Weiters wurde die Frage aufgeworfen (BMwIA), wieweit einheitliche ökologische Förderungskriterien für inhaltlich sehr verschiedenen Wirtschaftsförderungsaktionen zweckmäßig wären. In der weiteren Diskussion wurde Einvernehmen hergestellt, daß es zielführender wäre, von "Mindestanforderungen" zu sprechen, daß zunächst ein einheitlicher Satz von ökologischen "Grundkriterien" erarbeitet werden sollte, der eine detailliertere Ausarbeitung eines Kriteriensatzes je nach speziellen Förderungen jedoch nicht ausschließe. Neuerlich klargestellt wurde, daß die systematische Ergänzung von Führungsrichtlinien um ökologische Kriterien wünschenswert, jedoch nur in Ausnahmefällen in Form eines ausführlichen formalisierten Punkteverfahrens vorgenommen werden könnte.

- 2 -

Zur weiteren inhaltlichen Vorgangsweise wurde vorgesehen, daß die Arbeitsgruppe versuchen werde, ausgehend von den 18 Stichworten der vom BM für Wissenschaft und Forschung, Abteilung II/8, in der Sitzung vom 5. März 1992 des Interministeriellen Kontaktkomitees zur Koordinierung der bundesweiten Finanzierungs- und Förderungseinrichtungen vorgelegten "Checklist für ein Bewertungsschema der ökologischen Verträglichkeit", eine Liste von wichtigen Punkten zu erstellen. Zu den ausgewählten Punkten sollten dann Mindestanforderungen ("keine Verschlechterung", "deutliche Verbesserung", passend in ein Konzept des "Sustainable Development" oder ähnlich), die nur dann Sinn machen, wenn sie über gesetzliche Mindestanforderungen hinausgehen, gefunden werden. Wenn die gesetzlichen Anforderungen in einzelnen Punkten als ausreichend empfunden werden, so erübrigt sich der jeweilige Punkt.

Bezüglich des Terminablaufes der Arbeitsgruppe bestand Einverständnis, bis vor Beginn der Sommerpause in ca. 3 bis 4 weiteren Sitzungen einen schriftlichen Vorschlag der Arbeitsgruppe auszuarbeiten. Dieser schriftliche Vorschlag sollte den div. Förderungsstellen im Rahmen des interministeriellen Kontaktkomitees zur Koordination der bundesweiten Finanzierungs- und Förderungseinrichtungen schriftlich zur Kenntnis gebracht werden. Die (unter Umständen auch differenzierte) Art der Berücksichtigung dieser Empfehlungen sollten in der Folge, etwa im Frühherbst, im Rahmen einer Sitzung des interministeriellen Kontaktkomitees erörtert werden.

Als nächster Sitzungstermin für die Arbeitsgruppe wurde der 29.4.1992, 10.00 Uhr, kleiner Sitzungssaal, 1. Stock, Renngasse 5, vereinbart.

30. März 1992

HEIN

Checklist für ein Bewertungsschema der ökologischen Verträglichkeit von zu fördernden Projekten

1. Energieverbrauch
2. Einsatz gefährlicher Substanzen bei der Produktion
3. Abfallmenge
4. Gefährliche Abfälle
5. Wassergefährdende Stoffe in Abwässern
6. Gefährliche Substanzen als Transportrisiko
7. Freisetzung von Treibhausgasen
8. Freisetzung von Schadstoffen in die Luft
9. Belastung von Böden mit Schadstoffen
10. Freisetzung ökosystemfremder Organismen
11. Bedarf an befestigten Flächen
12. Bedarf an Verkehrsverbindungen
13. Bedarf an Leitungsnetzen (Strom, Wasser, Kanal)
14. Bedarf an Energieversorgungseinrichtungen
15. Bedarf an Entsorgungseinrichtungen
16. Entstehung nicht verwendbarer Nebenprodukte
17. Produktlebensdauer
18. Recyclingfähigkeit von Produkten

BUNDESKANZLERAMT
Abteilung IV/A/2OR Ding. HEIN
DW 2900
Dok. 2942SBeil 16

24.10.001/164-Parl/02

Arbeitsgruppensitzung sozial-ökologisches Bewertungsschema

Ergebnisprotokoll der 2. Sitzung der Arbeitsgruppe
"sozial-ökologisches Bewertungsschema" im Rahmen des
interministeriellen Kontaktkomitees zur Koordination der
bundesweiten Finanzierungs- und Förderungseinrichtungen
am 29. April 1992, 10.00 Uhr,
Renngasse 5, 1010 Wien, großer Sitzungssaal

Betreff: Einführung eines ökologischen Bewertungsschemas
bei der Abwicklung von unternehmensbezogenen
Wirtschaftsförderungen

Teilnehmer: siehe angeschlossene Teilnehmerliste

Der Leiter der Arbeitsgruppe begrüßt zunächst die Teilnehmer und bringt ein Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Kenntnis, in dem neuerlich die Schwierigkeiten der Anwendung eines allgemeinen Bewertungsschemas für alle Bundesförderungseinrichtungen angezogen werden. Dazu bemerkt der Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, daß die österreichischen gesetzlichen Erfordernisse bezüglich Umweltschutz im internationalen Vergleich relativ anspruchsvoll sind, daß aber trotzdem eine Check-Liste für die Förderungsbearbeiter für günstig gehalten wird. Der Leiter der Arbeitsgruppe weist darauf hin, daß dort wo die gesetzlichen Mindestanforderungen von allen als sehr hoch erachtet werden auf eine Überprüfung nach der ggstdl. zu erarbeitenden Check-Liste verzichtet werden kann. Der Vertreter des Wissenschaftsministeriums hält dem entgegen, daß es bei solchen Punkten, wo die Mindestanforderungen im Sinne des Umweltschutzes schon gesetzlich garantiert sind, auch wenig Zeit kosten würde, die betreffende Frage nach der Check-Liste zu überprüfen. Er verweist darüberhinaus auf das Bundesverfassungsgesetz aus dem Jahr 1984 über den umfassenden Umwelt-

schutz und meint, daß Bemühungen auf allen Ebenen nötig sind, diesen Anspruch zu erfüllen. Es soll auch über ein derartiges Bewertungsschema die Sensibilität bei allen Bearbeitern von Förderungsanträgen gehoben werden.

Der Leiter der Arbeitsgruppe stellt den weiteren Diskussionen voraus, daß die Verbindlichkeit eines hier zu erarbeitenden Bewertungsschemas nicht in dieser interministeriellen Arbeitsgruppe entschieden werden kann, sondern daß letztlich der Ministerrat zu entscheiden haben wird. Der Vertreter des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt dann einen Irrtum richtig, der im letzten Protokoll aufscheint, nämlich daß das kurze auf einer Seite zusammengefaßte Bewertungsschema vom Wissenschaftsministerium stammt. Vielmehr stammt es vom Verkehrsministerium. Dies wird von allen zur Kenntnis genommen.

In der Folge legt die Vertreterin des Umweltministeriums eine überarbeitete Fassung dieser Check-Liste vor und die Arbeitsgruppe kommt überein, anhand dieser Liste und der vom Verkehrsministerium stammenden Liste, die sehr ähnlich sind, die einzelnen Punkte durchzugehen, zusammenzufassen oder zu erweitern und mit Anmerkungen zu versehen. Der Vertreter des Verkehrsministeriums teilt mit, daß sich das ITF-Kuratorium von den Förderungsbearbeitern gewünscht hat, daß jeder Fall nach sozial-ökologischen Bewertungskriterien geprüft wird. Die Projektbearbeiter sollen demnach anhand eines Schemas kritische und positive Punkte bezüglich sozialer und ökologischer Relevanz des Projektes verbal anführen und der Kommission mitteilen. In dieser Art könnte auch bei anderen Förderungsinstitutionen im Bundesbereich vorgegangen werden. Der Vertreter des ERP-Fonds weist darauf hin, daß einige Punkte der vorgeschlagenen Check-Liste sehr gut durch entsprechende Gesetze abgedeckt sind. Dem hält wiederum der Vertreter des Wissenschaftsministeriums entgegen, daß den wunderbaren österreichischen Umweltgesetzen doch sehr große Umweltschäden gegen-

- 3 -

überstehen. Eine Rückkopplung zwischen Gesetzgeber und Vertretern der Praxis wäre wünschenswert. Der Vertreter des ERP-Fonds merkt noch an, daß auch die Übererfüllung von machen Punkten des Bewertungsschemas positiv bewertet werden sollte. Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums verweist nochmals darauf, daß die Fördereinrichtungen in erster Linie wirtschaftlichen Kriterien genügen müssen und daß erst in zweiter Linie Umweltgesichtspunkte zum Tragen kommen können. Der Vertreter des ERP-Fonds meint, daß die Möglichkeit geschaffen werden könnte, daß die Förderhöhe auch von der Erfüllung der Umweltkriterien abhängig gemacht wird. Der Vertreter des Wissenschaftsministeriums führt aus, daß wir insgesamt am Anfang einer neuen Zeit stehen und die integrale Förderung das Ziel ist. Zukünftig wäre eine Gesamtschau auf 3 oder 4 Punkte erstrebenswert. Vor dem Eingang in die sachliche Diskussion über die beiden vorliegenden Check-Listen gibt es noch Anmerkungen des Wissenschaftsministeriums, daß die wirtschaftlichen Kriterien überwiegen werden, solange es keine anderen Anreize gibt. Der Vertreter des ERP-Fonds meint, daß die Anwendung von "Clean Technologies" einen höheren Innovationsgrad bedeuten kann und daher auch höhere Förderungen rechtfertigen könnte. Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums weist darauf hin, daß beispielsweise die TOP-Förderung sehr wohl Umweltkomponenten berücksichtigt. Die Investitionsförderung steht allerdings im Vordergrund. Auch die Fernwärmeförderung zielt auf ökologische Wirksamkeit ab. Der Vertreter des Verkehrsministeriums möchte noch, daß bei der Tourismusförderung auch der Energieverbrauch eine Rolle spielen könnte.

In der Folge geht die Arbeitsgruppe die einzelnen Punkte der beiden vorliegenden Check-Listen durch, das Ergebnis liegt bei. Der Leiter der Arbeitsgruppe drückt abschließend noch seine Hoffnung aus, daß die Arbeitsgruppe mit der nächsten Sitzung ihre Arbeit beenden kann.

- 4 -

Als nächster Sitzungstermin für die Arbeitsgruppe wurde der 21. Mai 1992, 10.00 Uhr, großer Sitzungssaal, Renngasse 5, vereinbart.

Beilage

6. Mai 1992
HEIN



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

Sektion IV

1010 Wien, Renngasse 5

GZ 420.240/4-IV/A/2/92

Beil 1c
zu 10.001/164-Parl/92
53 115/0
Tel. (0 22 2) ~~2346410~~
Fernschreib-Nr. 11 36 89
DVR: 0000019

Arbeitsgruppe "sozial-ökologisches
Bewertungsschema";
Ergebnisprotokoll der 3. und letzten
Sitzung vom 21. Mai 1992

1. Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten -
Abteilung IV/7 - Herrn MR Dr. H. HOFENEDER
2. Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten -
Gruppe X/A - Herrn GL OR Dr. W. FUCHS
3. Bundesministerium für Arbeit und Soziales -
Abteilung III/C/8 - Herrn MR Dr. K. NEUFELLNER
4. Bundesministerium für Finanzen - Abteilung II/3 -
Frau Dr. M. HUTTER
5. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft -
Abteilung II/B/11 - Herrn MR Ding. Dr. J. AUFERBAUER
6. Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr -
Abteilung V/2 - Herrn MR Dr. W. KARNER
7. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung -
Abteilung II/4 - Herrn MR Ding. P. SALAJKA
8. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung -
Abteilung II/8 - Frau Rätin Mag. E.-M. SCHMITZER
9. Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie -
Öko-Fonds
10. Bundesministerium für Arbeit und Soziales -
Abteilung II/8 - Herrn Mag. WIENINGER
11. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft -
Gruppe II/B - Herrn MR Ding. A. ABAWI
12. Verbindungsstelle der Bundesländer - Herrn H. DEL FABRO
13. Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr -
Abteilung V/31 - Frau Mag. U. MILLET-BUCEK

- 2 -

14. Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten -
Abteilung X/A/5 - Herrn Kmsr. Mag. O. HORVATH
 15. ERP-Fonds - Herrn Mag. HUTTER
 16. Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten -
Abteilung IX/8 - MR Dr. P. KOWALSKI
 17. Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr -
Abteilung V/2 - Herrn Rat Dr. E. TRAXLER
 18. Öko-Fonds - Frau Mag. B. BAUMGARTNER
 19. Österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf -
Herrn Dr. KNOFLACHER
 20. Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie -
Abteilung I/3 - Herrn Ding. TSCHULIK
 21. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung -
Abteilung II/8 - Herrn Mag. STAMPFER
-
22. Finanzierungsgarantie Ges.m.b.H. - Frau MOOSBURGER
 23. Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft
 24. Dienstzettel an die Abteilung IV/3

Das Bundeskanzleramt, Sektion IV, gestattet sich, in der Anlage das Ergebnisprotokoll der 3. und letzten Sitzung der Arbeitsgruppe "sozial-ökologisches Bewertungsschema" im Rahmen des interministeriellen Kontaktkomitees zur Koordination der bundesweiten Finanzierungs- und Förderungseinrichtungen vom 21. Mai 1992, die Anwesenheitsliste sowie den akkordierten "Arbeitsbehelf zur Beurteilung der sozial-ökologischen Verträglichkeit von Förderungsprojekten" zur Kenntnis zu bringen. Dieser sollte in Zukunft in allen vom Bund getragenen Förderungseinrichtungen verbindlich verwendet oder in die Förderrichtlinien integriert werden.

Blg.

11. Juni 1992
Für den Bundeskanzler:
HEIN

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Hein

BUNDESMINISTERIUM	
FÜR WISSENSCHAFT UND FÖRDERUNG	
Eing.:	12. JUNI 1992
Zahl:	
Bg.:	

II/8/92

3041S

Beilage 2

Akkordierter Vorschlag für einen Arbeitsbehelf zur
Beurteilung der sozial-ökologischen Verträglichkeit von
Förderungsprojekten

1. Energieverbrauch (Wirkungsgrad: überdurchschnittlich-unterdurchschnittlich, erhöhend - vermindern; Energieverbrauch pro Produktionseinheit, Anteil erneuerbarer Energie)
2. Rohstoffverbrauch, Anteil erneuerbarer oder rezyklierter Rohstoffe
3. Einsatz gefährlicher Substanzen
4. Arbeitssicherheit, Unfallrisiko
5. Abfall- und Emissionsvermeidung (Clean-Technology statt End-of-Pipe)
6. Abfallmenge, Behandlung und Entsorgung, Entstehung nicht-verwendbarer Nebenprodukte (besondere Berücksichtigung gefährlicher Abfälle)
7. Wasserbelastung
8. Luftbelastung (auch globale Risikoerhöhung, Ozonschicht, Treibhauseffekt)
9. Bodenbelastung
10. Freisetzung öko-systemfremder Organismen
11. Bedarf an befestigten Flächen (zusätzlich, bezogen auf die Produktionseinheit)
12. Bedarf an Infrastruktur (zusätzlich, Personen-, Güterverkehr, Strom, Gas, Wasser, Kanal, Belastung vorhandener Einrichtungen)
13. Transportrisiko (Erhöhung, Verminderung)
14. Wiederverwendbarkeit, Recyclingfähigkeit, angepaßte Lebensdauer
15. Lärm
16. Auswirkungen des Projektes auf die Gesundheit der Anrainer und Benutzer
17. Sicherheit der Arbeitsplätze
18. Belastungen am Arbeitsplatz
19. Wertigkeit der Arbeitsplätze

BUNDESKANZLERAMT
Abteilung IV/A/2

OR DIng. HEIN
DW 2900
Dok. 3052S

Arbeitsgruppensitzung sozial-ökologisches Bewertungsschema

Ergebnisprotokoll der 3. und letzten Sitzung der
Arbeitsgruppe "sozial-ökologisches Bewertungsschema"
im Rahmen des interministeriellen Kontaktkomitees
zur Koordination der bundesweiten
Finanzierungs- und Förderungseinrichtungen
am 21. Mai 1992, 10.00 Uhr,
Renngasse 5, 1010 Wien, großer Sitzungssaal

Teilnehmer: siehe angeschlossene Teilnehmerliste

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe, OR DIng. HEIN, begrüßt die Teilnehmer und leitet mit dem Wunsch die Diskussion ein, heute zu einem Ende zu kommen.

Anschließend werden nochmals alle Für und Wider bezüglich der Anwendung einer solchen Liste diskutiert. Schließlich einigt man sich darauf, daß die fertige Liste als Arbeitsbehelf zu verwenden ist und daß eine vertragliche Verpflichtung zur Einhaltung bestehender Gesetze kein Ersatz für die nötige Sensibilisierung in Umwelt- und Sozialfragen sein kann.

Schließlich wird angeregt, daß Fachleute in die Förderstellen eingeladen werden und anhand des Arbeitsbehelfs über mögliche Probleme referieren. Gegen Ende der Sitzung wird die ausgesandte Liste noch etwas erweitert und konsensual als Arbeitsbehelf für Förderstellen akzeptiert.

Der FFF sollte ebenfalls in Kenntnis gesetzt werden. OR DIng. HEIN dankt allen Anwesenden für die engagierte Mitarbeit und schließt gegen 12.30 Uhr die Sitzung.

11. Juni 1992
HEIN

3. Sitzung der Arbeitsgruppe "Sozial-ökologisches Bewertungsschema" im Rahmen des interministeriellen Kontaktkomitees zur Koordination der bundesweiten Finanzierungs- und Förderungseinrichtungen am 21. Mai 1992

Beilage 1

Titel, Name	Firma/Dienststelle/Adresse	Telefon	Unterschrift
MAG. HUTER	ERP-Fonds	53464/4212	
LERCH INGRID	BMUSF/Abt. I/3	41158/4223	
ENSLEN RICHARD	BMW F I/4	53120/6547	
TRAXLER ERWIN	ÖFES/Umweltschutz	13461/500	
KNOFLARHER MARTIN	VERBINDUNGSSTELLE	02254/802131	
DEL FABRO HERBERT	BITAS	535761/17	
Dr. NEUFELLNER	KIAS III/13	71100/6201	
Mag. WIENINGER	BMW F I/8	71100/6310	
MAG. HORVATH	BMW F I/8	71100/5540	
Mag. Stumpfer	BKA IV/A/2	5339526	
HEIN	ERP	53464-4001	
LÖFFLER	LWF	71710/277	
BAUMGARTNER BARBARA			

www.parlament.gv.at

3476/AB XVIII. GP - Anfragebeantwortung (gesamtes Original)

3041S

Beilage 2

zu 10.001/164-Par/12

Akkordierter Vorschlag für einen Arbeitsbehelf zur
Beurteilung der sozial-ökologischen Verträglichkeit von
Förderungsprojekten

1. Energieverbrauch (Wirkungsgrad: überdurchschnittlich-unterdurchschnittlich, erhöhend - vermindern; Energieverbrauch pro Produktionseinheit, Anteil erneuerbarer Energie)
2. Rohstoffverbrauch, Anteil erneuerbarer oder rezyklierter Rohstoffe
3. Einsatz gefährlicher Substanzen
4. Arbeitssicherheit, Unfallrisiko
5. Abfall- und Emissionsvermeidung (Clean-Technology statt End-of-Pipe)
6. Abfallmenge, Behandlung und Entsorgung, Entstehung nicht-verwendbarer Nebenprodukte (besondere Berücksichtigung gefährlicher Abfälle)
7. Wasserbelastung
8. Luftbelastung (auch globale Risikoerhöhung, Ozonschicht, Treibhauseffekt)
9. Bodenbelastung
10. Freisetzung öko-systemfremder Organismen
11. Bedarf an befestigten Flächen (zusätzlich, bezogen auf die Produktionseinheit)
12. Bedarf an Infrastruktur (zusätzlich, Personen-, Güterverkehr, Strom, Gas, Wasser, Kanal, Belastung vorhandener Einrichtungen)
13. Transportrisiko (Erhöhung, Verminderung)
14. Wiederverwendbarkeit, Recyclingfähigkeit, angepaßte Lebensdauer
15. Lärm
16. Auswirkungen des Projektes auf die Gesundheit der Anrainer und Benutzer
17. Sicherheit der Arbeitsplätze
18. Belastungen am Arbeitsplatz
19. Wertigkeit der Arbeitsplätze

INFORMATION

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

WF

BEWERTUNGSSCHEMA FÜR DIE ÖKOLOGISCHE UND SOZIALE VERTRÄGLICHKEIT VON ITF-ANTRÄGEN,

das der FFF künftig bei der Prüfung
der ITF-Anträge verwenden soll

Ursprünglicher Vorschlag des BMWF

Frühjahr 1992

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
Abt. II/8, Technologiepolitik

Mag. Eva-Maria Schmitzer
Tel. 533 95 26/26
Fax 533 95 26/30

BEWERTUNGSSCHEMA FÜR DIE ÖKOLOGISCHE UND SOZIALE
VERTRÄGLICHKEIT VON ITF-ANTRÄGEN
(vom ÖFZS entwickelt)

Bewertung:

Verringerung, -Abnahme = 1

Zunahme, Erhöhung, keine Veränderung = 0

Bezugsgrößen:

Vergleichbare Verfahren oder Methoden,
Ist-Zustand

I. Ökologische Beurteilung

1. Energieverbrauch

Verringerung
Erhöhung

2. Abfallmenge

Verringerung
Erhöhung

3. Einsatz gefährlicher Substanzen bei der Produktion

Verringerung
Erhöhung

4. Gefährliche Substanzen in Abfällen

Verringerung
Erhöhung

5. Gefährliche Substanzen als Transportrisiko

Verringerung
Erhöhung

- 2 -

6.*Verwendungsdauer der Produkte

Verringerung
Erhöhung

7.*Wiederverwertbarkeit der Produkte

Verringerung
Erhöhung

8.*Verwertbarkeit der Nebenprodukte

Verringerung
Erhöhung

9.*Wiederverwertbarkeit der Nebenprodukte

Verringerung
Erhöhung

10.*Kontrollierbarkeit von Umweltbelastungen

Verringerung
Erhöhung

11. Bedarf an befestigten Flächen

Verringerung
Erhöhung

12. Gesundheitliche Schäden bei Menschen

Verringerung
Erhöhung

13. Freisetzung ökosystemfremder Organismen

Verringerung
Erhöhung

14. Freisetzung von Schadstoffen in Böden

Verringerung
Erhöhung

* Bei den Punkten I.6., I.7., I.8., I.9. und I.10. ist die Bewertung umgekehrt zum übrigen Schema vorzunehmen.

15. Freisetzung von Schadstoffen im Wasser

Verringerung
Erhöhung

16. Freisetzung von Schadstoffen in die Luft

Verringerung
Erhöhung

17. Freisetzung von Treibhausgasen

Verringerung
Erhöhung

Summe I

II. Soziale und strukturelle Angepaßtheit1. *Positive Auswirkungen auf die Qualifikation der Mitarbeiter
und die Arbeitsumwelt

Abnahme
Zunahme

2. *Positive Auswirkungen im Sinn des Gleichbehandlungsgesetzes

Abnahme
Zunahme

2. Auflösung regionaler Strukturen

Abnahme
Zunahme

3. Verstärkung von Zentralisierungstendenzen

Abnahme
Zunahme

* Bei den Punkten II.1. und II.2. ist die Bewertung umgekehrt zum übrigen Schema vorzunehmen.

- 4 -

4. Bedarf an Verkehrsverbindungen

Abnahme
Zunahme

5. Bedarf an Leitungsnetzen

Abnahme
Zunahme

6. Bedarf an Energieversorgungseinrichtungen

Abnahme
Zunahme

7. Bedarf an Entsorgungseinrichtungen

Abnahme
Zunahme

Summe II

III. Zusammenfassende Bewertung

Summe I
Summe II
Gesamtsumme

Projekte können nur gefördert werden, wenn die Gesamtsumme über 15 Punkten liegt.